Drucksachen Nr.: 533/2012

Datum: 29.05.2012

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II Fachgebiet Stadtplanung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		ergebnis
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	04.06.2012	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	25.06.2012	öffentlich				
Stadtrat	17.07.2012	öffentlich				

Flächennutzungsplan der Stadt Plauen, 1. Änderung "Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Inhalt

Sorga/Tauschwitz" - Feststellungsbeschluss

Grundlage: § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Änderung betrifft den mit seiner Bekanntmachung am 07.10.2011 wirksam gewordenen

Flächennutzungsplan der Stadt Plauen.

Die Änderung erfolgt nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 023 "Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz".

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die

aufzuheben bzw. zu ändern sind:

keine

Verantwortlich für Geschäftsbereich II

Durchführung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt nach § 4 SächsGemO die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plauen "Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz". Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.

Sachverhalt:

Auf Grund des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist für die beabsichtigte Entstehung eines Sondergebietes für die Nutzung erneuerbarer Energien, konkret für die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen, die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

In dem am 07.10.2011 wirksam gewordenen Flächennutzungsplan der Stadt Plauen ist das Gebiet als Fläche für Landwirtschaft und für die perspektivische Entwicklung von Wald dargestellt.

Zukünftig soll für eine Fläche von ca. 7.5 ha die Darstellung als Sondergebiet für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Photovoltaik) erfolgen. Diese Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des erforderlichen gleichnamigen Bebauungsplanes.

Dies wäre die erste Fläche dieser Art, die die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien auf dem Gebiet der Stadt Plauen ermöglicht.

Das erforderliche Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde entsprechend den Regelungen des BauGB im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 023 "Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz" durchgeführt.

Verfahrensverlauf:

Aufstellungsbeschluss	13.09.2011
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB	Nov. 2011
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB	Nov2011
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	13.02.2012
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB	März/April 2011
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	März/April.2012

Nachbargemeinden und Ortschaftsvertretungen wurden ebenfalls informiert.

Im Verlauf des Planverfahrens haben sich keine der Planung entgegenstehenden Aspekte ergeben. Das Planungsziel entspricht dem des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses. Es haben sich auch nach der 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger keine neuen Belange bezüglich der geplanten Art der Bodennutzung als sonstiges Sondergebiet für Photovoltaik ergeben.

Sofern den Ergebnissen der Abwägung zugestimmt wurde, ergeben sich auch daraus keine Planänderungen.

Der Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungeplanes "Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz" bildet die Voraussetzung für den Satzungsbeschluss für den gleichzeitig aufgestellten Bebauungsplan Nr. 023 "Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz".

Anlagen

- Anlage 1 Flächennutzungsplan der Stadt Plauen, 1. Änderung "Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz", Planteil, Datum 25.05.2012
- Anlage 2 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz", Begründung mit Umweltbericht, Stand 25.05.2012

Hinweis:

Aus Kostengründen wird die Anlage 2 (1. Änderung des Flächennutzungs-planes "Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/ Tauschwitz", Begründung mit Umweltbericht, Stand 25.05.2012) nur an die Mitglieder des Stadtbau- und Umweltausschusses und an die Fraktionen mit der Vorlage übergeben.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Fachgebiet Stadtplanung, Zimmer 133 eingesehen und erläutert werden.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u> □ ja ⊠ nein										
Gesamtkosten jährliche Maßnahme Folgekosten EUR EUR			Finanzierung				Abstimmung mit der Kämmerei			
		□ nein		Eigena EUI		Objektbezogene Einnahmen EUR		☐ ist erfolgt ☐ ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen		
Veranschlag	ung									
im VmH □ 20	m VmH im VwH			nein		ja, mit EUR		Haushaltsstelle		
Beratungse Gremium Einstimmig		immen-	Ja	Nein	Enthaltur	ng	Sitzung am Laut Beschluss- vorschlag		TOP hender Beschluss ungsblatt)	
Ralf Oberdor	fer						Eberwein			